

Mastercard BusinessCard - Versicherungsleistungen -

Versicherte Personen:

Versicherungsschutz besteht für den Karteninhaber sowie auf gemeinsam gebuchten und durchgeführten Reisen für weitere Angestellte des Unternehmens (nicht mehr als 5 Personen).

Geltungsbereich:

Versicherungsschutz besteht für alle beruflichen Reisen weltweit im Ausland innerhalb eines Zeitraums von maximal 90 Tagen ab Reisebeginn.

Sollten mehr als fünf Personen inklusive Karteninhaber reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörige als mitbegünstigt, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.

Kontaktdaten:

Schadensmeldung:

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonie-Allee 10 - 20
51067 Köln

Service-Nummer:

(24 Stunden-Hotline)

Telefon: **+49 69 744792500**

E-Mail: firmenkreditkarte@axa-assistance.de oder
cc.claims@axa-assistance.de

Wichtig:

- Halten Sie die genaue, vollständige Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsorts bereit.
- Ansprechpartner von amtlichen Stellen, wie z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei notieren.
- Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Kreditkartennummer

Wichtig im Schadensfall:

Bitte unverzüglich telefonischen Kontakt unter der genannten Servicetelefonnummer aufnehmen.

1. Auslandsreise-Krankenversicherung (unabhängig vom Karteneinsatz)

Die Versicherung erstattet die folgenden Aufwendungen, die außerhalb des Staates, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat, entstehen:

- Aufwendungen für Heilbehandlungen
- ärztliche und zahnärztliche Leistungen
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- Rücktransporte / Überführungskosten (medizinisch notwendig)

Ende des Versicherungsschutzes:

max. 90 Tage

2. Auslandsreise-Unfallversicherung (unabhängig vom Karteneinsatz)

Die Versicherung erstattet die nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen bei Unfällen auf der versicherten Reise, die zum Tod oder zur dauernden Invalidität des Karteninhabers führen.

Leistungen bei Tod:

- Versicherungsleistung bis max. 250.000 Euro

Leistungen bei Invalidität:

- Versicherungsleistung bis max. 100.000 Euro

Voraussetzung:

- Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) **und**
- die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und spätestens innerhalb weiterer drei Monate von einem Arzt schriftlich festgestellt und bei dem Versicherer geltend gemacht worden.
- Grundlage der Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der Invalidität.
- Der Schaden muss spätestens innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenszeitpunkt angezeigt werden.

Diese Zusammenfassung dient lediglich einer besseren Übersicht.
Rechtlich bindend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.